

Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Teilnahme am KEF RP Ortsgemeinde Brockscheid gem. Konsolidierungsvertrag vom 30.08.2012/12.09.2012 (gesamter von der Ortsgemeinde Brockscheid zu erbringender jährlicher Konsolidierungsanteil = 1.093 EUR)

1. Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B von 338 % auf 370 %

ab dem Haushaltsjahr 2012      Berechnung erfolgt auf der Basis der IST-Beträge

2012

HH-Jahr                      Grundsteuer B  
Kontenst. 61100.401200

IST = 2012                      14.317,43 €  
bei 370 v. H. Hebesatz

bei 338 v. H.                      13.079,17 €

Mehrerträge                      1.238,26 €  
Basis ist der Hebesatz von  
338 v. H.













